

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

## Nagold und Horb.

No 77.

Dienstag, den 26. September

1848.

### Oberamt Nagold.

Nach der Ministerial-Versfügung vom 29. v. M. (Reg. = Bl. S. 429) sollen in denjenigen Fällen, wo die Baubeiträge, welche die Eigentümer einzelner Gebäude zu Wiederherstellung der letzteren im Falle eines Brandes von einem Dritten anzusprechen haben, als Gegenleistungen für solche Lasten erscheinen, welche aus dem Leben- und Grundbesitzverbandsverband entspringen, nicht nur die Brandversicherungs-Anschläge der betreffenden Gebäude alsbald richtig gestellt, sondern auch die Versicherungs-Summen der für Rechnung der verpflichteten Dritten in das Brandversicherungs-Kataster aufgenommenen Baubeiträge in dem leiteren gestrichen werden.

Die Ortsvorsteher werden dem gemäß aufgefordert, hieher alsbald Anzeige zu machen, wenn in ihren Brandversicherungs-Katastern eine solche Revision notwendig seyn sollte.

Den 22. September 1848.

K. Oberamt. Baur, A.-B.

### Gemeinschaftliches Oberamt Nagold.

Dieserjenigen gemeinschaftlichen Aemter, welche den am 11. v. Mts. (Amtsblatt Nr. 66) verlangten Bericht in Betreff der Kirchweihen noch nicht erstattet haben, werden unter Anberaumung einer Frist von acht Tagen erinnert.

Den 22. September 1848.

Königliches gemeinschaftl. Oberamt.  
Stodmayer. Baur, A.-B.

### Oberamt Nagold.

Unter Beziehung auf den oberamtlichen Erlaß vom 16. v. M. werden diejenigen Ortsvorsteher, welche von der erfolgten Organisirung der Bürgerwehr in ihren Gemeinden noch keine Anzeige gemacht haben, zum ungesäumten Bericht aufgefordert. Den 22. Sept. 1848.

Königl. Oberamt. Baur, A.-B.

### Oberamt Nagold.

Nach dem Steuerlieferungsbereicht der

Amtspflege sind nur wenige Gemeinden mit ihren Lieferungen auf dem Laufenden. Die unterzeichnete Stelle sieht sich deshalb veranlaßt, die Ortsvorsteher, Gemeindepfleger und Steuer-Einbringer zu strenger Beitreibung der Schuldforderungen der Steuerpflichtigen wiederholt aufzufordern und sie darauf aufmerksam zu machen, daß sie unnaehsichtlich zur Verantwortung werden gezogen werden, wenn die auf den 1. Oktober zu erstattenden Berichte nicht befriedigen.

Den 23. September 1848.

K. Oberamt. Baur, A.-B.

### Oberamtsgericht Horb.

Horb.

#### Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Gausachen werden die Schulden-Liquidation und die gesellig damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Befestigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Gregor Dettling, Tagelöhner, Peter's Sohn, in Salzstetten,  
Dienstag den 3. Oktober,  
Morgens 9 Uhr,  
auf dem Rathhaus in Salzstetten.

Johann Georg Walz, Tagelöhner in Wächendorf,  
Donnerstag den 5. Oktober,  
Morgens 9 Uhr,  
auf dem Rathhaus in Wächendorf.  
Den 2. September 1848.

Königliches Oberamtsgericht.  
C b l e.

### Forstamt Altenstaig.

#### Holz-Verkauf.

Von dem diesjährigen Schlag-Erzeugniß in den Staatswaldungen werden versteigert werden:

A. Revier Enzklösterle:

Montag den 9. Oktober d. J.

1) In Wanne D.:

2720 Stämme Langholz,

274 Stücke Säglöße,

24 1/2 Klafter Reisprügel,

3800 Stücke ungebundene geschätzte Wellen.

2) Im Hirschkopf B.:

201 Stücke tannene Klöße.

B. Im Revier Simmersfeld:

Dienstag den 10. Oktober d. J.

1) Im Kienhärtele:

177 Stämme Langholz,

81 Stücke Säglöße.

2) Im Grobhomelberg:

99 Stämme Langholz,

93 Stücke Säglöße.

3) Geiselhardt:

90 Stämme Langholz,

307 Stücke Säglöße.

4) Buchsollen:

178 Stämme Langholz,

179 Stücke Säglöße.

5) Von Scheidholz:

9 Stämme Langholz,

19 Stücke Säglöße,

1900 Stücke Wellen, ungebunden.

Die Zusammenkunft findet am ersten Tag



Morgens 9 Uhr  
im Enzklösterle statt, am zweiten Tage  
aber

Vormittags 10 Uhr  
in Gompelscheuer.

Sollte die Versteigerung vom Revier  
Enzklösterle am ersten Tag nicht zu  
Ende gebracht werden können, so wird  
dieses

am 10. Oktober,  
Morgens 8 bis 10 Uhr,  
geschehen.

Die Ortsvorsteher wollen hievon all-  
gemeine Eröffnung machen.

Allenstaig, den 22. September 1848.

Königliches Forstamt.

Grüninger.

Ipselshausen.

Oberamts Nagold.

**Schafweideverpachtung.**

Die hiesige Gemeinde wird  
am Montag dem 2. Oktober



ihre Schafweide,  
welche im näch-  
sten Jahr 125  
Stücke, die zwei  
nächst folgenden Jahre aber 150 Stücke  
ernährt, auf die drei Jahre 1849, 1850  
und 1851 wieder verleihen.

Liebhaber wollen sich

Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause einfinden,  
wobei bemerkt wird, daß unbekannte  
Steigerer mit Prädikats- und Vermö-  
genszeugnissen versehen seyn müssen.

Den 18. September 1848.

Schultheißenamt. Kugler.

Dornstetten.

**Holz feil.**

Ich habe 18 Klafter auserlesenes tan-  
nenes Scheiterholz im Waldmehß zu  
verkaufen

Stadtpfarrer Haist.

Stadt Altenstaig.

Gerichtsbezirks Nagold.

**Wiederholter**

**Gebäude-**

und

**Güter Verkauf.**

Da auch beim zweiten Verkauf die  
aus der Sänntmasse des entwichenen  
Holzhändlers

Friedrich Hensler hier  
dem Verkauf ausgelegten Realitäten theils  
wieder nicht angekauft worden sind,

theils unterm An-  
schlag erlobt wor-  
den ist, so werden  
dieselben nunmehr

wiederholt am  
Mittwoch dem 11. Oktober d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

auf hiesigem Rathhause dem öffentlichen  
Verkauf ausgesetzt, wozu Liebhaber mit  
dem Bemerken eingeladen werden, daß  
die Kaufschillinge vom Tage der Zu-  
sage der Kaufs-Objekte an mit 5 Pro-  
zent zu verzinsen und folgendermaßen  
zu bezahlen sind.

Beim Tage des gerichtlichen Erkennt-  
nisses baar  $\frac{1}{4}$ , die weiteren  $\frac{3}{4}$  an  
Lichtmes 1849, 1850 und 1851.

Die Verkaufs-Objekte sind:

**Gebäude:**

Eine zweistöckige neu erbaute Woh-  
nung oben in der Stadt, zwischen  
Aderwirth Dürrschobel und Jo-  
hannes Weiß, Bäcker,

Anschlag . . . . . 1500 fl.;

$\frac{2}{8}$  an einer einstöckigen Scheuer auf  
dem Wolfacker, zwischen Anker-  
wirth Maff's Witwe und Johs.  
Rob, Maurer,

Anschlag . . . . . 50 fl.

**Gärten:**

$5\frac{5}{8}$  Rutben Küchengarten beimshaus,  
zwischen der Stadt-  
mauer und dem  
Weg, unter dem  
Haus-Anschlag mit-



begriffen.

**Mäbelfeld:**

1 Morgen  $2\frac{7}{8}$  Rutben sammt dem  
Weg, der Dorf-Acker, zwischen  
Köflenswirth Kehl und Dreber  
Henslers Wittwe,

Anschlag . . . . . 250 fl.;

$3\frac{1}{2}$  Viertel 1 Rutbe auf der Reute,  
zwischen Jakob Kaj, Schuster,  
und sich selbst,

Anschlag . . . . . 200 fl.;

1 Morgen  $1\frac{1}{2}$  Viertel 6 Rutben in  
Hobenäckern, zwischen dem Hesse-  
teuch und Joseph Großhans,

Anschlag . . . . . 400 fl.;

1 Morgen  $\frac{1}{2}$  Viertel  $26\frac{1}{2}$  Rutben  
im Meß, der Hobenacker, zwis-  
schen Joseph Großhans und dem  
Gäterweg,

Anschlag . . . . . 425 fl.

**Wiesen:**

2 Viertel  $\frac{3}{8}$  Rutben in der Halde,  
zwischen Tuchmacher Weiß und  
Schuster Kirn,

Anschlag . . . . . 200 fl.

Markung Ueberberg:

**Acker:**

1 Morgen  $45\frac{7}{10}$  Rutben im Meß,  
im langen Acker, zwischen Kauf-  
mann Lieb und Mohrenwirth  
Kotfuß,

Anschlag . . . . . 60 fl.

Markung Göttingen:

**Wald:**

$8\frac{5}{8}$  Morgen 25 Rutben 1 Schub

im Hartwald, zwischen Trau-  
benwirth Maier und Jakob  
Schumacher,

Boden . . . . . 217 fl.,

Holz . . . . . 50 fl.,

Anschlag . . . . . 267 fl.;

die Hälfte an  $19\frac{3}{8}$  Morgen im  
Dantslesberg, zwischen dem Tag-  
löhnerwald und Johannes Frey,

Boden . . . . . 144 fl.,

Holz . . . . . 100 fl.,

Anschlag . . . . . 244 fl.

Markung Beuren:

$\frac{1}{20}$  an der Neusägmmühle

im Nagoldthal,

Anschlag . . . . . 50 fl.

Den 4. September 1848.

Für den Stadtrath.

Der Vorstand:

S p e i d e l.

Wildberg.

**Zu verkaufen.**

Am Montag dem 2. Oktober d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

verkauft die Unterzeichnete in ihrer Woh-  
nung im Aufstreich:



Eine hellkastanienbraune

Stute mit einer Schnippe,

frisch fünfjährig abgezabnt,

$15\frac{1}{2}$  Faust groß, sehr veredelter

Race, vom Landgestüt abstammend,

welche als Fohlen auf der König-

lichen Weide gelaufen und fehler-

frei, fromm, so wie zu jedem

Dienst tauglich ist:

einen dreifachen Reitzzeug; einen

ganz gut erhaltenen Chara-

oanc, ein- und weispännig,

mit einspanniam Pferd-

und Schlittengeschirr

und einen noch wenig

gebrauchten ein- und

weispännigen hübschen

Schlitten mit Pelzdecke, wozu

Kaufslustige einladet

Med. Dr. Romberg's

Witwe.

Den 19. September 1848.

Wildberg.

**Hopfen feil.**

Unterzeichneter hat  $1\frac{1}{2}$  Centner vor-  
jährigen Hopfen zu verkaufen.

Liebhaber können ihn alle Tage ein-  
sehen.

Den 23. September 1848.

Heinrich Hezel.

Nagold.

**Pranbierzeug feil.**

Guter frischer Pranbierzeug bis  
nächsten Donnerstag bei

Schwanenwirth Günther



N a g o l d.

**Erklärung.**

Heute Abend wurde ich damit überrascht, daß das Gerücht gehe, ich habe ausgesprochen, es sey dem Herrn Oberamtmann Daser eine Käkenmusik zugebracht, in Folge dessen in dieser Nacht Wachen aufgestellt worden sind.

Den Ausstreuer dieses verläumderischen Gerüchts fordere ich auf, wegen meiner bevorstehenden Abreise mir im nächsten Blatt hierüber Rede zu stehen.

Den 25. September 1848.

Rev.-Aff. Vollmer.

Altenstaig Stadt.

**Gewehr feil.**

Ein schönes sehr gutes Gewehr mit geraden Zügen hat aus Auftrag billig zu verkaufen

Büchsenmacher Nisch.

Altenstaig.

**Empfehlung.**

Ich habe einen vieredigen Kasten-Dien sammt Zugehör zu verkaufen.

Auch habe ich alten Schmeer zu billigem Preise zu verkaufen.

Den 22. September 1848.

J. G. Ehret, Seifensieder.

N a g o l d.

**Aufforderung.**

Wenn mein verstorbener Mann, Schlossermeister Schiele, noch irgend eine Bürgerschafts-Verbindlichkeit eingegangen hatte, die noch nicht getilgt wäre, so fordere ich diejenigen, welche Ansprüche an ihn zu machen hatten, auf, solche

binnen 15 Tagen

bei mir oder Herrn Stadtschultheiß Engel anzeigen zu wollen, in dem ich nach Ablauf dieser Zeit keine Rücksicht mehr darauf nehmen könnte.

Den 26. September 1848.

Schlossermeister Schiele's Wittwe.

Oberjettingen.

Oberamt's Herrenberg.

**Wirthschaft zu verpachten**

oder

**zu verkaufen.**

Familien-Verhältnisse wegen ist meine Wirthschaft zum Ader dabier entweder in Pacht auf ein oder auf mehrere Jahre oder dem Verkauf



aufgefest.

Liebhaber hiezu wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Den 24. September 1848.

Adlerwirth Fortenbacher.

N a g o l d.

**Zu vermietthen.**

Ich habe eine Wohnung von Stube, zwei Stubenkammern, Keller und Antheil am Garten, nach Bedürfniß auch noch mehr Geräumlichkeiten zu vermietthen.

Die Wohnung ist ganz neu hergerichtet.

Schlosser Barth.

N a g o l d.

**Milchschweine feil.**

Bei Unterzeichnetem sind Milchschweine zu haben.



Müller Lehre.

N a g o l d.

**Gefundener Schleiftrog.**

Es ist auf dem Wege von Vollmaringen bis Nagold ein Schleiftrog gefunden worden.

Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben in der Schwane dahier abholen.

N a g o l d.

In der Nummer 75 dieses Blattes habe ich einen Aufsatz veröffentlicht, worin den Wählern Fallaris in das Gedächtniß gerufen wird, daß durch ein Mißtrauens-Votum gegen den genannten Abgeordneten die etwa beabsichtigte neue Wahl nicht könne herbei geführt werden, und in welchem angedeutet ist, daß der so betitelt Nagolder Bürger-Verein weder vermöge der Persönlichkeit seines Vorstandes, noch vermöge des in dieser Sache von ihm eingehaltenen Verfahrens berufen seye, die öffentliche Meinung des Bezirks zu vertreten, was den Wahlmännern vom Lande gegenüber frischweg glauben gemacht werden wollte.

Hierauf ist in der folgenden Nummer dieses Blattes eine mit „der Bürger-Verein“ unterschriebene Entgegnung erfolgt. Auf die Ausfälle in solcher gegen meine Person habe ich nichts zu erwidern, denn ich müßte sonst den Rath jener Entgegnung berühren und mich nothwendig besudeln, was selbst Herr Bischof, der als Vorstand des Bürger-Vereins bei der Redaktion des Blattes diesen vertreten zu wollen durch seine Namensliste erklärt hat, mir nicht anmaßlich wird. Ich könnte zwar den Strafrichter wegen Ehrenkränkung anrufen. Von dieser Befugniß mache ich aber keinen Gebrauch, weil die neben der zu erkennenden Freiheits-Strafe nach Art. 284 des Strafgeset-

Buches angeordnete Selbstbuße bis zu ein hundert fünfzig Gulden voraussichtlich von noch andern Personen als von Hrn. Bischof empfunden werden würde. Ueberhaupt hätte ich den Auffrag, dessen Sprache der eines schimpfenden Höderweibes würdig ist, mit Stillschweigen übergangen, wenn in solchem nicht zwei Verdächtigungen ausgesprochen wären. Es wird mir vorgeworfen, daß ich mich mit einem Male mit erborgten volkstümlichen Federn schmückte. Ich habe, unmittelbar aus dem Volke hervorgegangen, seit mein Urtheil die gehörige Reife erlangt hat, dem Volksthum Geltung zu verschaffen gesucht. Würde mir von ehrenhafterer Seite nachgesagt, daß dieses jetzt erst mit einem Male geschehe, so würde ich seinen Augenblick ansehen, dem Gegner die Behauptung einer infamen Verläumdung in das Gesicht zu schleudern, doch dem Herrn Bischof gegenüber mag die Bemerkung genügen, daß ich weder wenige Tage vor dem Umschwung der Dinge bei dem Abgeordneten Schosser um Verwendung wegen Begnadigung von einer wegen Ehrenkränkung wohl verdienten Festungs-Arrest-Strafe gebettelt und mich einige Wochen später für einen Republikaner erklärt habe, noch daß irgend Jemand im Stande seyn wird, mir eine Thatsache nachzuweisen, aus der eine Aenderung meiner Farbe in politischen Dingen seit neuerer Zeit erblicke. Ferner wird behauptet, daß mit Unterschriften bedeckte Beurtheilungs-Erklärungen zu dem Mißtrauens-Votum des Bürger-Vereins abgefangen worden seyen. Ich wurde in Ebhausen von mehreren Bürgern, von denen ich wußte, daß sie sich seiner Zeit für Fallaris Wahl interessiert hatten, gefragt, ob im Falle seines Rücktritts eine neue Wahl statt finde, und nachdem ich nach dem klaren Inhalt des Gesetzes diese Wahlmänner darauf aufmerksam gemacht hatte, daß der Ersagmann einzurücken habe, wurde mir das nicht an einen einflussreichen Wahlmann, sondern an eine ganz ungerordnete Person gerichtete Ausschreiben des Bürger-Vereins mit dem Anfügen eingehändigt, daß in diesem Falle von den Wahlmännern in Ebhausen eine Abberufung Fallaris nicht gewünscht werde. Das Schreiben, das dem Bürger-Verein zu Dienst steht, und zu dessen Zurückgabe an jeden Beteiligten ich mich bei der Empfangnahme erboten habe, hat mir den Anlaß zu dem früheren Aufsatz gegeben. Ich



frage nun jeden Ehrenmann, wo ein gefangenes Wort in dieser Sache um Rache schreit? Die Rache-Drohung des Bürgers-Vereins oder seines Vorstandes wird mich nicht schrecken; denn wenn mir auch die Wiederholung von Banditen-scenen, wie sie im Mai d. J. in der Hauptstraße von Nagold Statt hatten, oder gar ein Meuchelmord, mit welchem der Redakteur dieser Blätter fast gleichzeitig mit Einsendung des Vischerschen Aufsatzes für den Fall der Aufnahme weiterer mißliebiger Artikel in einem Schandbrief bedroht wurde, in Aussicht gestellt würde, so könnte mich dieses nicht abhalten, wenn ich die öffentliche Meinung durch maßlose Unverschämtheit oder durch Mangel an Einsicht irre geleitet wähne, zu Aufklärung derselben durch die Presse das Meinige beizutragen. In dieser Sache aber ist Gegenwärtiges mein letztes Wort; denn ich habe es nicht mit dem Bürger-Verein, sondern nur mit dem Publikum zu thun. Diesem gegenüber aber hat eine Erörterung kein weiteres Interesse, nachdem der Beobachter dem angeblich ihm zugesendeten Mißtrauens-Votum des Bürger-Vereins seine Spalten nicht geöffnet, und nachdem Fallati sich dahin ausgesprochen hat, daß er durch eine solche Zuschrift zu Niederlegung seines Mandats nicht bestimmt werden könnte.

Oberamtsrichter Berner.

Nagold.

Am letzten Feiertag fand meine Frau bei Schließung eines Ladens im Parterre meines Hauses folgenden an mich adressirten Brief:

Erbärmlicher Mensch!

Wie kommst du dazu, sechs Artikel in deinem Blatt aufzunehmen, die

Bürger gegen Bürger aufzuwiegen abgefaßt sind, um Artikel zur Verteidigung der Bürgerschaft; Sie zurückweisest. Es seye dir nun hiermit gesagt, wofern ein derartiger Artikeler scheint, wieder in deinem Blatte, nun du dein Testament abfaßest, besonders da schon längst eine Kugel dir zugebracht ist! Du kannst dich besinnen darauf, entweder oder? Von einem deutschen Michel aber nicht wie du bist. Scheißer! erbärmlicher. Nochmals bitte ich dich, denke an deine Frau und Kinder.

Da ich an den Worten des Briefes den Schreiber desselben nur zu genau erkenne, obwohl er seine Handschrift auf eine jämmerliche Weise zu entstellen suchte, so wäre es mir ein Leichtes, denselben gerichtlich zu verfolgen, ich stehe aber davon ab, weil ich an dieser Handlung zur Genüge ersehe, daß der Charakter dieser feigen Memme nicht werth ist, ihm diese Ehre zu erweisen.

Um jedoch das Publikum, welches möglicher Weise dem Glauben Raum geben könnte, als hätte ich einseitig handelnd Artikel zurückgewiesen, welche der Bürgerschaft zur Verteidigung dienen sollten, aufzuklären, füge ich noch folgende Thatsache an:

Vor etwa zwei Monaten erschienen in diesen Blättern mehrere Artikel über die Frage: „Ob eine Republik wünschenswerth sey?“ Herr Kaufmann Schwarz in Nagold übergab mir auch einen solchen, der aber meist Ausfälle auf den mutmaßlichen Einsender eines vorher erschienenen Artikels enthielt, während die Sache selbst, um die es sich handelte, kaum berührt wurde. Ich wollte und konnte diese persönlichen Beleidigungen eines ehrenhaften Beamten in ei-

genen Interesse des Herrn Schwarz nicht aufnehmen, weil möglicher Weise die Folgen einer Injurienklage den Einsender empfindlich hätten treffen müssen.

Ich offerirte nun Herrn Schwarz, ich wolle den Artikel umarbeiten, was er aber ablehnte, um es selbst zu thun, weshalb er denselben zurückforderte. Auf meine spätere Anfrage nach demselben erhielt ich zur Antwort, er habe noch keine Zeit zur Bearbeitung gehabt, seither ist mir aber dieser Artikel nicht mehr zugekommen.

Ein zweiter Fall ereignete sich in neuester Zeit auf ähnliche Weise: Herr Schwarz sandte mir eine Entgegnung auf einen erschienenen Artikel, fing aber im Eingang ebenfalls mit persönlichen Beleidigungen an, die ich unmöglich verantworten mochte, was ich ihm mittheilte, worauf er dieselben zum Theil änderte und so fand der Artikel Aufnahme.

Wenn nun ausgesprengt wird, ich hätte Artikel zurückgewiesen, welche für das Interesse der Bürgerschaft sprechen sollten, so wird Jeder nach dem Obigen leicht einsehen, daß dies eine böswillige Verläumdung ist.

Dem Grundsätze der Unparteilichkeit huldigend, nahm ich bisher jeden Artikel auf, der sich in den Schranken des Anstandes bewegte und werde es auch künftig so halten, trotz aller Drohbrieife hinterlistiger Meuchelmörder.

Ich erkläre hiemit Jedem für einen Lügner, der etwas Anderes aus sagt oder verbreitet; fordere aber auch zugleich Jedermann auf, der vom Gegentheil überzeugt seyn will, mich vor dem Publikum öffentlich als einen Lügner zu erklären, wenn er Beweise hat.

Den 24. September 1848.

G. Jaiser, Buchdrucker.

Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise.

Nagold, den 23. September 1848.				Horb., den 17. Juli 1848, per Scheffel.				Brod-Preise. Nagold.		Horb.		Nagold.		Horb.		
Fruchtsortungen.	Mittelpreis.	Verkauft wurden:	Erlös.	den 17. Juli 1848, per Scheffel.	den 17. Juli 1848, per Scheffel.	den 17. Juli 1848, per Scheffel.	den 17. Juli 1848, per Scheffel.	4 Pfd. Kernbrod	10 fr.	12 fr.	1 Pfd. Lichte, gezogene	22 fr.	1 Pfd. Seife	17 fr.	20 fr.	16 fr.
Dinkel, neu 1 Sch.	5 13	78	407 58	6	6	6	6	4 Pfd. Schwarzbrod	8	10	1 Pfd. Weiz.	1				
Dinkel, alt.	5 20	30	160 21					1 Weiz. 2 2th. - Dtl.	1	1	Holz-Preise.					
Kernen	11 30	1 4	17 15								Brodseiten, 1' breit:					
Haber	3 35	2	7 10					1 Pfd. Ochsenfleisch	9	10	raube	40-43	40-43			
Gerste	7 2	6 4	45 46					1 Rindfleisch	8	8	halbhaudere	48	48			
Mühlfrucht 1 St.	7 12	1 4	10 48					1 Hammelfleisch	7		blinde	1 fl. 6	6			
Weizen	1 22	5	6 50					1 Kalbfleisch	8	7	Bretter, 1' br.	26-36	26-36			
Bohnen	1 12	7	8 24					1 Schweinefleisch, abgezogen	10		9-10" br.	19	19			
Roggen	1	7	7					1 Schweinefleisch, unabgezogen	12		Rahmenjuchel	14-15	14-15			
Haften											Latten	5-6	5-6			
Erbsen											Rl. Buchenholz:					
Linfen											pr. Achse	13 fl. 20	13 fl. -			
Linf.-Gerste											geköst	13 fl. 20	14 fl. -			
Rog.-Weizen											Rl. Tannenholz:					
											pr. Achse	7 fl. -	7 fl. 48			
											geköst	7 fl. -	8 fl. 12			

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Jaiser.

